

Protokollauszug

aus der
6. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 20.02.2020

öffentlich

Top 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Berichterstattung UA-Jugendhilfeplanung

Der Unterausschuss beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung (11.02.2020) mit folgenden Sachverhalten:

- Unterlagen für die UA-Sitzungen
Zum Zeitpunkt der UA-Sitzung lag noch kein durch Frau Eifler unterschriebener Entwurf der Niederschrift der JHA-Sitzung vom 23.01.2020 vor. In diesem Zusammenhang wurde grundsätzlich zu den Vorbereitungsunterlagen diskutiert. Im Ergebnis wurde festgelegt, welche Unterlagen unabhängig vom Bearbeitungsstand für die Sitzung vorzuliegen haben.
- *Skaterhalle*
Das Thema wurde erneut im UA aufgerufen. Im Ergebnis fragt Herr Ströber im JHA an, was muss getan werden, um das Vorhaben Skaterhalle zu sichern. Herr Kolesnyk verweist darauf, dass dafür unter Beachtung der derzeitigen Haushaltsdiskussion und erreichten Planungsstände ein Beschluss durch den JHA herbeizuführt werden soll.
- *Mustersatzung des Landes Elternbeitragsordnung*
Der UA schlägt dem JHA vor das Thema Elternbeitragsordnung (Mustersatzung des Landes) in der Aprilsitzung 2020 zu behandeln.
- *Vorbereitung der Klausur JHA*
Nach Abstimmung wird der Termin 25.04.2020 festgelegt. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr und endet um 15 Uhr. Eingeladen werden alle Mitglieder (stimmberechtigte und beratende) und deren Stellvertreter, Mitarbeitende des FB Bildung, Jugend und Sport, Frau Aibel, Sprecher der AG 78 und deren Stellvertreter. Die Veranstaltung findet im Treffpunkt „Freizeit“ statt und wird durch einen Dritten moderiert. Folgende Schwerpunkte werden behandelt: Gesetzliche Aufgabe des JHA und die Rolle der Mitglieder bzw. Ausschussanwesenden; Geschäftsordnung und Umgang miteinander, Themenabstimmung zwischen Verwaltung und JHA.
Die organisatorische Vorbereitung obliegt der Verwaltung (Frau Ukrow), die inhaltliche Vorbereitung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Herrn Kolesnyk, dem Moderator und der Fachverwaltung. Über den Stand der Vorbereitung ist in der Sitzung am 24.03.2020 zu berichten.

Berichterstattung AG 78 (Siehe Anlage 1)

Berichterstattung aus den Arbeitsgemeinschaften

Bericht AG Region 2

Die Reg AG hat sich mit dem Thema Kita, vor allem mit den besonderen Herausforderungen durch eine hohe Anzahl verhaltensauffälliger Kinder in den Kitas des Sozialraum V (vor allem Drewitz) befasst. In Kombination mit Fachkräftemangel u.a. auf Grund belastender Arbeitsbedin-

gungen und einem erhöhten Krankenstand ist die Betreuung in den Einrichtungen nur schwer zu gewährleisten.

Im Rahmen eines Sozialraumtreffens (4 Kitas) wurden erste Fakten zusammengetragen.

Die Reg AG bildet eine Arbeitsgruppe, um die Thematik „aufzuarbeiten“ und zu kommunizieren und wird die Ergebnisse und entsprechende Lösungsvorschläge im JHA vorstellen.

Es wäre aus Sicht der Reg AG wichtig, dass der JHA sich mit der Thematik in einer kommenden Sitzung befasst.

Bericht AG HzE

1. In der letzten Sitzung wurden die Themen besprochen, an welchen die AG HzE im Jahr 2020 arbeiten wird:

Beteiligung an der Evaluation des Konzeptes Jugendhilfe – Schule (HzE – Schule) und Überprüfung auf die Alltagstauglichkeit

Situation in den amb. und stat. HzE. Fallzahlen? Wo ist Handlungsbedarf? Wo sind Engpässe? Was braucht es, um Bedarfe zu erfüllen? In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird es einen Bericht an den JHA geben.

Bildung einer Arbeitsgruppe stat. Träger und Verwaltung. Überprüfung: Wie viel bekommen wir untergebracht? Belegung von außerhalb? Aktuelle Bedarfe? Rahmenbedingungen für neue Projekte/Ideen? Rückkopplung der Ergebnisse in die AG HzE zum Jahresende

Überprüfung der vereinbarten Handlungsrichtlinie zu den Übergängen (ambulant – stationär, stationär – ambulant, stationär – stationär) soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Psychisch kranke Eltern u.o. psychisch kranke Kinder/Jugendliche – Was ist notwendig? Genügen vorhandene Kooperationen?

Fachkräfte in den ambulanten Hilfen. Wie kann Fachkräftemangel „verhindert“ werden? Was bedeutet dies für die hohen Standards in den amb. Hilfen?

2. Die ambulanten Träger haben Verhandlungsbedarf auch zu inhaltlichen Fragen angemeldet. Dies wird vom öffentlichen Träger geprüft. Seitens der freien Träger wurden Herr Papdopoulos und Herr Küken für die Gespräche bevollmächtigt.

Bericht AG Region 3

Seitens der AG Region 3 wurde kein Bericht erstellt. Aus der Sitzung vom 12.02.2020 resultierte folgende Fragestellung an den JHA:

Wie ist in Potsdam die Inobhutnahme und fachgerechte Betreuung von psychisch/geistig/sozial-emotional beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen geregelt und umgesetzt?

Vor dem Hintergrund, dass die Inobhutnahme grundsätzlich zu einer psychischen und emotionalen Belastung der Betroffenen führt, stellte Herr Dr. Pokorny die Vorgehensweise und die Einrichtungen für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Potsdam dar. Infolge der Diskussion stellte sich allerdings heraus, dass der Fragesteller die Inobhutnahme der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen“ meinte. Herr Dr. Pokorny schlug vor, das Thema auf der nächsten Sitzung unter Information des Jugendamtes zu behandeln. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Weiterhin wurde in der Sitzung der AG festgestellt, dass Träger aus der Region 3 keine finanziellen Mittel für Supervisionen seitens der Verwaltung erhalten haben, obwohl in der letzten JHA-Sitzung eine Zusage für die Auszahlung erfolgte.

Herr Dr. Pokorny nimmt den Sachverhalt auf und wird das Thema im Fachbereich mit den Kollegen besprechen.

Bericht AG Region 1

Erfolgte keine Berichterstattung.

Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita, Sitzung am 18.02.2020

Themen, Fragen und Ergebnisse

Frau Aubel sagte ihre Teilnahme kurz vor Beginn der Sitzung ab. Folgende Themen wurden daher nicht bearbeitet:

1. Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2018, seit Mai 2019 offen:

Klärung des Umgangs mit den Hinweisen des MBS vom 12.12.2018 durch die Verwaltung erforderlich.

2. Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2019, seit Mai 2019 offen:

Es besteht Einigkeit, dass weiterhin beabsichtigt wird, (weitestgehend) einheitliche Beiträge in der Stadt anzuwenden.

Nach Prüfung der gültigen Tabelle wurde festgestellt, dass der Einstiegsbeitrag ab 29.001 € zu hoch liegt. Deshalb ist die Überarbeitung der Tabelle, auch hinsichtlich der Staffelung, schnellstmöglich umzusetzen.

3. Stellungnahme der AG 78 vom 16.12.2019 zu SVV Mitteilungsvorlage „Kommunale Kita“

Keine Rückmeldung zur Stellungnahme und deren Auswirkungen an die AG 78 Kita

Fazit: Das verstehen die Träger nicht als Umsetzung der angekündigten Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“. Eine Trägerberatung zur Abstimmung der weiteren Schritte, da Rechtmäßigkeit hergestellt werden muss, auch wenn die Antworten aus der Verwaltung nicht erfolgen, wird kurzfristig einberufen.

Weitere Themen der Sitzung:

Erste Satzung

zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) und im Land Berlin (Elternbeitragssatzung)

Darin wurde durch die Verwaltung ein monatlicher Essengeldbetrag beziffert. Jeder Träger prüft die Höhe des jeweils zu zahlenden Essengelds für das Mittagessen lt. KitaG. Damit ist die Anpassung der Pauschale für die Versorgung dringend erforderlich.

Elternbeirat

Die Eltern AG Platzvergabe hat Ergebnisse vorgestellt und vorgeschlagen, gemeinsam über grundsätzliche Aufnahmekriterien zu beraten. Eine engere Zusammenarbeit mit den Eltern wird angestrebt. Dazu wurde verabredet, UnterAGen der AG 78 und die Arbeitsgruppen der Eltern miteinander zu vernetzen und die Eltern werden regelmäßig in die AG 78 eingeladen.

Ziel KitaFR ab 01.01.2020

In dieser Woche soll der Entwurf der KitaFR an die Träger versandt werden.

Verfahren der Verwaltung zur Umsetzung des BTHG ab 01.01.2020 insbesondere für Kinder mit Eingliederungshilfe in Kitas

Die Verfahren für Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen dauern viel zu lange (z.T. 10 Monate), Kinder kommen nicht in die Teilhabe, die bedarfsgerechte Versorgung ist nicht gegeben. Beklagt wurde die personelle Unterbesetzung im Bereich der Eingliederungshilfe, gegenwärtig nur eine Fallmanagerin, die zwei weitere bis zum Sommer einarbeitet.

Zusätzlich:

„Verdeckte Hilfen zur Erziehung“ in der Kita: Kindern werden 8 oder 10 Stunden Rechtsanspruch ausgestellt, um Probleme in der Familie zu kompensieren. Daraus resultiert eine Problemverlagerung in die Kita, die dafür keine zusätzlichen Ressourcen erhält.

Lösungsvorschläge

- schnellstmögliche Umsetzung des Vorhabens aus „Qualität-Vor-Ort Projekt“ für Kinder mit besonderem Bedarf in Kita **und Hort**
- Soforthilfe bis zur Klärung des Hilfebedarfs erforderlich, damit Kinder in die Kita aufgenommen werden können

Masernschutzgesetz ab 01.03.2020

Die Umsetzung erzeugt zusätzlichen Aufwand bei Trägern, Einrichtungsleitungen und in der Verwaltung. Das Land hat bisher noch keine Umsetzungsvorgaben veröffentlicht. Das involvierte Gesundheitsamt wartet ebenfalls auf diese Vorgaben. Viele Fragen sind noch unbeantwortet. Die Träger setzen das Gesetz nach bestem Wissen um.

Aufgaben und Prioritäten der AG § 78 im Jahr 2020

Der Umfang der offenen Themen ist sehr groß. Besondere Priorität haben die Empfehlungen zu den Elternbeiträgen.

Die Träger empfehlen, den Punkt „Kommunale Kita“ zu streichen, was in der Stellungnahme der AG vom 16.12.2019 ausführlich begründet wurde. Wie befürchtet, werden bereits beschäftigte Mitarbeiterinnen des Bereichs für diese zusätzliche Aufgabe eingebunden, anstatt offene Aufgaben zu bearbeiten.

„Kita Check“ im Land Brandenburg

Im Bildungsausschuss des Landtags am 13.02.2020 TOP „Qualitätsmonitoring in Kitas, insbesondere: Vorstellung des Entwurfs für das Konzept zur Einführung des Kita-Checks und Erläuterung der Ergebnisse der durchgeführten Workshops zum Konzept“ hat Prof. Dr. Sturzbecher die Ergebnisse aus den Workshops bereits präsentiert, die allen Beteiligten noch unbekannt sind. Die zugesagten Zusammenfassungen wurden nicht zugesandt.

Zum Kita-Check-Verfahren haben einige Träger fachliche Bedenken geäußert, das Verfahren scheint nicht bis zu Ende gedacht zu sein und es ist nicht klar geworden, von welchem Qualitätsbegriff Herr Prof. Dr. Sturzbecher ausgeht.

Erste Einschätzung der AG78 nach der Teilnahme an verschiedenen Workshops:

- Trägerperspektive fehlt
- eigene Verfahren müssen weiter genutzt werden
- Finanzierung darf nicht vom Kita-Check abhängig gemacht werden
- Kita-Check bleibt nur innerhalb der Kita durch Befragung der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen
- keine Information, wie mit den Ergebnissen weitergearbeitet werden soll

Im Moment wird **diese Form der Qualitätschecks** flächendeckend nicht gebraucht und **abgelehnt**, vielleicht als Einstieg für die Träger gut geeignet, die keine eigenen Qualitätssicherungsinstrumente anwenden.

Geprüft wird eine Stellungnahme der AG 78 zum Thema Fachberatung im Zusammenhang mit dem Kita-Check an das Land. Es ist dringend erforderlich, weitere Stellen zu schaffen und die Leitungsfreistellung durchzusetzen.

Möglicherweise wird eine temporäre AG zur Entwicklung einer realistischen und sinnvollen Alternative zum Kita-Check-Verfahren eingesetzt. (Fachtag des MBS zum Kita Check am 25.03.2020)

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: **21.04.2020**

Susanne Christopoulos, Sabine Frenkler, Julia Meike-Hohn
Sprecherrat der AG 78 Kita